KrimZ-Fachtagung "Straffällige mit besonderen Bedürfnissen"

Einführung/Übersicht:
Straftäter und ihre Bedürfnisse *Erich Marks*

Vortrags-Gliederung

- 1. Definitorische Vorbemerkungen
- 2. Straftäter und ihre Bedürfnisse
- 3. Straftäter und ihre Bedürftigkeiten
- Straftäter und der Bedarf an gesellschaftlichen und politischen Fortentwicklungen

Vortrags-Gliederung

- 1. Definitorische Vorbemerkungen
- 2. Straftäter und ihre Bedürfnisse
- 3. Straftäter und ihre Bedürftigkeiten
- 4. Straftäter und der **Bedarf** an gesellschaftlichen und politischen Fortentwicklungen

Abgeurteilte, Angeklagte, Angeschuldigte, Begnadigte,

Beschuldigte, Delinquenten, Einsitzende, Gesetzesbrecher,

Klienten, Kriminelle, Mandanten, Patienten im

Maßregelvollzug, Mittäter, Probanden, Rechtsbrecher,

Sicherungsverwahrte, Strafentlassene, Strafgefangene,

Straffällige, **Straftäter**, Tatverdächtiger, Übeltäter,

Untergebrachte, Verbrecher, Verdächtige, Vorbestrafte,

Verurteilte,

Be dürf nis, das; -ses, -se:

(Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 2013)

- 1. Wunsch, Verlangen nach etw.; Gefühl, jmds., einer Sache zu bedürfen, jmdn., etw. nötig zu haben: ich hatte das B., mich auszusprechen; ein B. nach Ruhe; es ist mir ein [wirkliches] B., Ihnen zu danken.
- 2. <meist Pl.> [materielle] Lebensnotwendigkeit; etw., was jmd. [unbedingt] zum Leben braucht: die —se der Gesellschaft; seine, jmds. —se befriedigen; ein B. haben (veraltet verhüll.; seine Notdurft verrichten müssen).
- 3. (veraltet) Notdurft: ein/sein B. verrichten.

Be | dürf | tig | keit, die; -:

(Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 2013)

das Bedürftigsein.

Be darf, der;

(Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 2013)

-[e]s, (Fachspr.:) –e [aus dem Niederd. <mniederd. bedarf, zum Präsensstamm von: bedörven = bedürfen]:

das in einer bestimmten Lage Benötigte, Gewünschte; Nachfrage nach etw.: der B. an Vitaminen; seinen B. [an Lebensmitteln] decken; [keinen] B. an etw. haben (etw. [nicht] brauchen, benötigen); "Wir wollten doch zusammen ins Kino gehen?" – "Kein B.!" (salopp; ich bin daran nicht interessiert); bei B. (im Bedarfsfall) eine Tablette einnehmen; [je] nach B. (wie man es braucht); wir sind schon über B. (mehr als nötig) eingedeckt damit;

R mein B. ist gedeckt (ugs.; ich bin es überdrüssig, habe genug davon).

Peters: Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie, 6. Auflage, 2011

Bedürfnis:

"In der Psychologie allgemein das Bestreben, bestimmte Gegenstände zu erlangen oder eine begonnene Handlung zu beenden. Im mehr biologischen Sinne das triebhafte Streben, einen Mangelzustand zu beseitigen."

Primäres Bedürfnis:

dient der Befriedigung eines physiologischen Bedarfs (Hunger, Durst, Schlaf)

Bei der Befriedigung primärer Bedürfnisse durch Lernen erworbenes Bedürfnis.

Reaktives Bedürfnis:

Vortrags-Gliederung

- 1. Definitorische Vorbemerkungen
- 2. Straftäter und ihre Bedürfnisse
- 3. Straftäter und ihre Bedürftigkeiten
- 4. Straftäter und der **Bedarf** an gesellschaftlichen und politischen Fortentwicklungen

"Straftäter und ihre

Situationsabhängige

Bedürfnisse" finden sich vor

Bedürfnisse von Straftätern

allem in der

aufgrund besonderer

Normalverteilung

strafrechtlichtlich und

strafprozessualer

Lebenseinschränkungen



Bedürfnishierarchie nach Abraham H. Maslow (1954, 1971)

Bedürfnis nach Transzendenz

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Bedürfnis nach Anerkennung

Bedürfnis nach Zuwendung

Bedürfnis nach Sicherheit

Physiologische Bedürfnisse

Prinzip der prepotency (Vormacht)

Bedürfnisse Bezeichnung für einen physischen oder psychischen Mangelzustand

Entwicklungsverlauf

Höhere Bedürfnisse entwickeln sich erst, wenn die niedrigeren Bedürfnisse hinreichend befriedigt sind, sie sind hierarchisch angeordnet:

- physiologische Bedürfnisse,
- Bedürfnis nach Sicherheit,
- Bedürfnis nach Zuwendung,
- Bedürfnis nach Anerkennung,
- Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

mögliche Störungen

entstehen aufgrund mangelnder bzw. exzessiver Befriedigung der Bedürfnisse

Förderungsmöglichkeiten

- angemessene Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse sowie der Bedürfnisse nach Sicherheit, Zuwendung und Anerkennung
- einsichtig machen, dass die Befriedigung der Bedürfnisse nicht immer gleich möglich ist, sondern auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden muss
- Aufzeigen von notwendigen Grenzen in der Bedürfnisbefriedigung

Quelle: Hobmair (Hrsg.): Psychologie 2013, 288

(analytisch geprägte) Motivations-Systeme (Josef D. Lichtenberg, 1989)

- 1. die biologische Notwendigkeit, <u>physiologische Bedürfnisse</u> zu befriedigen;
- 2. ein elementares <u>Bedürfnis nach Bindung</u>, das sich später zu einem Bedürfnis nach Zugehörigkeit erweitert;
- 3. das <u>Bedürfnis</u>, <u>Dinge zu erforschen</u> und sich selbst zu behaupten;
- 4. das <u>Bedürfnis</u>, <u>auf unangenehme Stimuli aversiv zu</u> <u>reagieren</u>, durch Widerspruch oder Rückzug;
- 5. das <u>Bedürfnis nach sinnlichem Vergnügen</u>, <u>Zärtlichkeit und sexueller Erregung</u>.

Zwei Grundbedürfnisse aus neurobiologischer Sicht (Gerald Hüther)

1.

Bedürfnis nach Verbundenheit und Zugehörigkeit

2.

Bedürfnis nach Wachstum und Entwicklung

Vortrags-Gliederung

- 1. Definitorische Vorbemerkungen
- 2. Straftäter und ihre Bedürfnisse
- 3. Straftäter und ihre Bedürftigkeiten
- 4. Straftäter und der **Bedarf** an gesellschaftlichen und politischen Fortentwicklungen

Zu (nur einigen) spezifischen Problemlagen

Ältere Straftäter, Alkoholerkrankungen, Analphabetismus, Behinderungen, Familienprobleme, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Kinder von Straftätern, Pädophilie, Peergroup-Probleme, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Wiedergutmachungen, ...

www.bag-s.de

Herzlich Willkommen bei der BAG•S

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V. ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Aktuelles



Spielzeugkiste JVA Köln

20.09.2013

Weltkindertag: Startschuss für kindgerechtere Besuchsräume in JVA Köln

Die Inhaftierung eines Elternteils kann die Lawine sein, die ein Kinderleben komplett ruiniert. Insbesondere dann, wenn es keine Möglichkeiten gibt, die Beziehung zum Vater bzw. der Mutter weiterhin zu pflegen. Eine Schlüsselrolle spielen die Räumlichkeiten, in denen sich Mädchen und Jungen mit ihrem inhaftierten Vater bzw. ihrer inhaftierten Mutter treffen können. In den meisten Haftanstalten wird bisher zu wenig auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Mehr lesen



Frida Momenteto/ momentetos@gmail.com

13.09.2013

Broschüre "Kinder von Inhaftierten" erschienen

Das Forschungsprojekt "COPING – Kinder von Strafgefangenen: Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken" untersuchte zwischen 2010 und 2012 in Schweden, Deutschland, Rumänien und England die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils auf die betroffenen Kinder sowie die Versorgungssituation in den vier Ländern. In Deutschland steuerten die Technische Universität Dresden und der Verein Treffpunkt e.V. in Nürnberg die Studie. Die Ergebnisse der Untersuchung... Mehr lesen

www.dbh-online.de

Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin	Ort	Veranstaltung
2325.10.2013	Wiesbaden	<u>Training Soziale Kompetenzen – Basisseminar</u>
2425.10.2013	Bad Herrenalb	<u>Sinti und Roma - gestern und heute - Informationen und</u> <u>Handlungskonzepte für die Straffälligenhilfe</u>
1112.11.2013	Köln	<u>Führerscheinentzug - Unterstützung bei der</u> <u>Wiedererlangung oder Sicherung der Fahrerlaubnis</u>
1112.11.2013	Bonn-Bad Godesberg	Zeit-Management
1115.11.2013	Königswinter	Systemische Krisenintervention in der Straffälligenhilfe
12.11.2013	Kassel	Sucht und Straffälligkeit
1314.11.2013	Köln	Wahn und Wirklichkeit - Der Umgang mit Psychisch Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit – Basisseminar
1415.11.2013	Köln	Wahn und Wirklichkeit - Der Umgang mit Psychisch Kranken und Borderline-Persönlichkeiten in der Sozialen Arbeit – Vertiefungsseminar
1516.11.2013	Görlitz / Zgorzelec	Rahmenabkommen - grenzüberschreitende Bewährungshilfe und alternative Sanktionen
1819.11.2013	Bonn-Bad Godesberg	Belastungsgrenzen in der Sozialen Arbeit
1822.11.2013	Wiesbaden	Seminar für neu eingestellte Bewährungshelfer/innen
2021.11.2013	Königswinter	(Glücks-)Spielsucht
0203.12.2013	Königswinter	Methodik der psychosozialen Intervention



jugendgerichtshilfe.de

Buchtipps | Forum | Nachrichtenservice

§ 38 JGG

[...] Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sind zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. [...]

Sie wollen mehr über das Gebiet der Jugendgerichtshilfe erfahren? Abonnieren



Inhalt

- » § 38 JGG
- » Was ist JGH?
- » Skizze zur JGH
- » Historie» Recht & Gesetz
- » Jugendämter
- » Jugendamter

 » Nachrichtenservice
- » Buchtings
- » Links
- » der Autor

Dialog

» Forum

᠗ jgh-nase 3.0

I//~

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Wir über uns

- ▶ Presse
- Opferbeauftragter des Landes Berlin
- Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- ▶ Gerichte
- Strafverfolgungsbehörden
- Zentrale Auskunftsstelle des Justizvollzuges
- Justizvollzugsanstalten
 Soziale Dienste der Justiz
- Soziale Dienste der Justiz Berlin
- Gerichtshilfe
- Bewährungshilfe

Soziale Dienste der Justiz Berlin

Gerichtshilfe

Die Gerichtshilfe allgemein

Das Straffecht sieht im Rahmen von Strafverfahren, insbesondere bei der Strafzumessung aber auch bei Entscheidungen zur Strafvollstreckung vor, dass die persönlichen Lebensumstande der von einem Ermitllungs- und/oder Strafverfahren Betroffenen zu berücksichtigen sind. Deshalb beauftragen Staats-/Amtsanwaltschaft, Gerichte und Gnadenstelle die Gerichtshiffe, über die persönlichen Lebensverhältnisse zu berichten und die Umstände zu ermitletin, die insbesondere für

- die Strafzumessung
- die Strafaussetzung zur Bewährung
- die Einstellung des Verfahrens
- die Bewilligung von Zahlungserleichterungen

von Bedeutung sein können. Darüber hinaus berät die Gerichtshilfe über die verschiedenen Möglichkeiten der Tilgung von Geldstrafen und Geldbußen sowie die Erfüllung von anderen gerichtlichen Auflagen und Weisungen.

Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer informieren im Bedarfsfalle auch über weitere Hilfsangebote. Unabhängig vom Auftrag der Staats-/Amtsanwaltschaft, der Gerichte oder der Gnadenstelle können die Betroffenen selbst Kontakt zur Gerichtshilfe aufmehmen. Die Gerichtshilfe ist allerdings keine Rechtsberatung. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist freiwillig.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 160 Abs. 3, 453, 461, 463d StPO

Zentrale

Soziale Dienste der Justiz / Zentrale Salzburger Str. 21 - 25 10825 Berlin Stadtplan

Tel.: +49(0)30-9013-0 / intern: 913-111 Fax.: +49(0)30-9013-2810 / intern: 913-2810 Email:

Poststelle@sozdj.berlin.de

Fahrverbindungen

Bus-Haltestellen: Rathaus Schöneberg (Berlin):

104, N42, M46 Grunewaldstr. (Berlin): N7, M46 Bayerischer Platz (Berlin) (U): N7

U-Bahnhöfe: Bayerischer Platz (Berlin)

Bayerischer Platz (Be (U):

Straffälligenhilfe

Ich bin gefangen gewesen und Ihr seid zu mir gekommen. Matth. 25, 36

Diakonische Arbeit gilt auch Menschen mit Straffälligkeit. Diese Arbeit geschieht einmal als Angebot für Menschen mit Straffälligkeit, Menschen im Strafvollzug, für Haftentlassene und auch für Opfer von Straftaten, sowie durch spezielle Angebote und die Arbeit der Ehrenamtlichen.

In Sachsen gibt es 10 Justizvollzugsanstalten mit ca. 4.000 Plätzen.

Beratung

Durch zwei Dienste erfolgt eine Beratung der Inhaftierten

- · während des Vollzugs und
- nach der Entlassung

Beide Träger halten ein Angebot des betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII für Haftentlassene vor.

Externe Suchtberatung in der JVA

In den Justizvollzugsanstalten ist es in Zusammenarbeit mit der örtlichen Suchtberatungs- und -behandlungsstelle möglich, eine Beratung für Inhaftierte mit Suchtproblemen anzubieten. In 6 Justizvollzugsanstalten werden von der Diakonie jährlich 1.300 Inhaftierte beraten.

www.kein-taeter-werden.de



kein täter werden.

Kostenlose Therapie unter Schweigepflicht

Aktuelles

Hintergrund

Das Netzwerk

Die Therapie

Medien

lieben sie kinder mehr, als ihnen lieb ist?

Das Präventionsnetzwerk "Kein Täter werden" bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

Das Projekt startete im Jahre 2005 in Berlin. Mittlerweile gibt es Standorte in Kiel, Hamburg, Hannover, Leipzig, Regensburg und Stralsund. Weitere Anlaufstellen sind geplant. Alle Standorte haben sich zu einem Präventionsnetzwerk mit gemeinsamen Qualitätsstandards zusammengeschlossen. Ziel ist es, ein bundesweites, flächendeckendes therapeutisches Angebot zu etablieren.

Informationen zum Angebot des Präventionsnetzwerkes, zu Forschungsergebnissen, aktuellen Meldungen und Presseinformationen finden Sie über die Hauptnavigation dieser Seite. Regionale und institutionsspezifische Zusatzinformationen zu den Ambulanzen des Netzwerkes können Sie über die Deutschlandkarte oder über die Anwahl der Standorte in der Fußzeile dieser Seite abrufen. Über das Kontaktformular in der Kopfzeile können Sie direkten Kontakt zu den Ambulanzen aufnehmen.



"Bedürftigkeiten" & Kriminalitätstheorien

```
1.1 Täterorientierte Kriminalitätstheorien
    1.1.1 Biologische Kriminalitätstheorien
        1.1.1.1 Die Lehre vom geborenen Verbrecher (Lombroso 1894)
        1.1.1.2 Zwillingsforschung (Johannes Lange 1929, Friedrich Stumpfl 1936)
        1.1.1.3 Adoptionsforschung (Mednick, Gabrielle, Hutchings 1982, Crowe 1972)
        1.1.1.4 Chromosomenanomalie (Klein-Vogler, Haberlandt 1974)
        1.1.1.5 Vergleichende biologische Verhaltensforschung/ Ethologie (Charles Darwin 1890-1882, Lorenz, Harlow)
    1.1.2 Psychologische Kriminalitätstheorien
        1.1.2.1 Psychoanalytisches Persönlichkeitsmodell (Sigmund Freud 1915)
        1.1.2.2 Theorie der latenten Verwahrlosung (Aichborn 1925)
        1.1.2.3 Frustrations- Aggressions-Theorie (John Dollard 1939)
    1.1.3 Sozialpsychologische Kriminalitätstheorien
        1.1.3.1 Theorie der Differenziellen Assoziation (Sutherland 1883-1950) (Lerntheorie)
        1.1.3.2 Theorie der Differenziellen Identifikation (Glaser 1956) (Lerntheorie)
        1.1.3.3 Soziale Bindungstheorie (Hirschi 1969) (Kontrolltheorie)
        1.1.3.4 Halttheorie (Reiss 1951, Reckless 1961, Hirschi 1969) (Kontrolltheorie)
        1.1.3.5 Theorie des rationalen Wahlhandelns (rational choice) (Becker 1974, Cornish/Clarke 1986)
1.2 Gesellschaftsorientierte Kriminalitätstheorien
    1.2.1 Soziologische Kriminalitätstheorien
        1.2.1.1 Theorie der (delinquenten) Subkultur (Albert Cohen 1955)
        1.2.1.2 Theorie der sozialen Desorganisation (Trasher, Shaw 1929)
        1.2.1.3 Anomietheorie
    1.2.2 Etikettierungstheorie
        1.2.2.1 Labeling Approach (Becker 1963/ Vorreiter: Tannenbaum 1938)
1.3 Kombinationsansätze
    1.3.1 Mehrfaktorenansatz (Liszt 1905, Göppinger 1983)
    1.3.2 The General Theory of Crime
1.4 Opferorientierte Ansätze
    1.4.1 Die Routine Activity Theory
    1.4.2 Theorie der erlernten Hilflosigkeit
    1.4.3 Die "kulturelle" Viktimisierungstheorie
```

Kriminologische Bindungs- und Kontrolltheorien

- Albert Reiss (1951) mit besonderer Betonung "intakter familiärer Erziehung"
- Walter Reckless (1961) mit Betonung von innerem (Selbstkonzept) und äußerem (enges persönliches Umfeld) Halt
- Travis Hirschi (1969): Theorie der vier Bindungen
 - attachment to meaningful persons
 - commitment to conventional goals
 - involvement in conventional activities
 - belief in social rules

(Bedürfnis-)theoretische Grundlagen des Nurse Family Partnership Programm (David Olds, 1977)

Bindungstheorie
 John Bowlby, 1969

Selbstwirksamkeitstheorie
 Albert Bandura, 1977

Ökosystemische Theorie
 Uri Bronfenbrenner, 1979

Vortrags-Gliederung

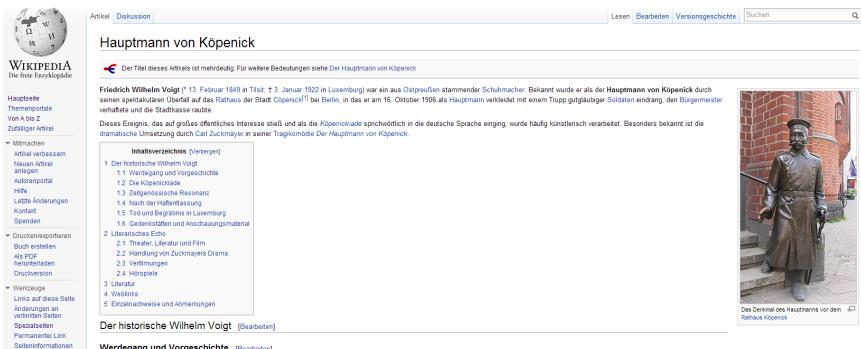
- 1. Definitorische Vorbemerkungen
- 2. Straftäter und ihre Bedürfnisse
- 3. Straftäter und ihre Bedürftigkeiten
- Straftäter und der Bedarf an gesellschaftlichen und politischen Fortentwicklungen

mehr

Übergangsmanagement

wagen

... Rome wasn't built in a day ...



Werdegang und Vorgeschichte [Bearbeiten]

Wilhelm Voigt wurde am 13. Februar 1849 als Sohn eines Schuhmachers in Tilsit geboren. Schon mit 14 Jahren wurde er wegen Diebstahls zu 14 Tagen Haft verurteilt. Seine Wanderjahre als Schuhmachergeselle führten ihn durch weite Teile Pommerns und nach Brandenburg. Zwischen 1864 und 1891 wurde er viermal wegen Diebstahls und zweimal wegen Urkundenfälschung verurteilt und verbrachte viele Jahre im Gefängnis. Zuletzt hatte er 1890 mit einer Brechstange versucht, die Gerichtskasse in Wongrowitz in der damaligen preußischen Provinz Posen zu berauben, und erhielt dafür 15 Jahre Zuchthausstrafe. Nach seiner Entlassung Anfang 1906 zog Voigt nach Wismar, wo ihm der Anstaltsgeistliche eine Gesellenstelle beim Hofschuhmachermeister Hilbrecht verschafft hatte, bei dem er sich aut führte. Aufgrund seiner Vorstrafen erhielt er iedoch nach wenigen Monaten ein polizeiliches Aufenthaltsverbot für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Daraufhin zog er nach Rixdorf bei Berlin. wo er bei seiner älteren Schwester Bertha und deren Mann, dem Buchbinder Manz, wohnte und in einer Schuhwarenfabrik Arbeit fand. Am 24. August 1906 wurde Wilhelm Voigt auch für den Großraum Berlin ein Aufenthaltsverbot erteilt, an das er sich allerdings nicht hielt. Stattdessen zog er in eine unangemeldete Unterkunft nach Berlin. Seine Arbeitsstelle behielt er zunächst, hatte aber aufgrund seines illegalen Status kaum noch Aussichten auf dauerhafte Beschäftigung

Die Köpenickiade [Bearbeiten]

Datenobjekt

Seite zitieren

In anderen

Sprachen

Dansk

English

Eesti

Suomi

ערבית Italiano

Latina

Für seinen Coup hatte sich Vojot aus bei verschiedenen Trödlern erworbenen Teilen die Uniform eines Hauptmanns des preußischen 1. Garde-Regiments zu Fuß zusammengestellt. In dieser Verkleidung



Teile seiner Offiziersuniform erwarb der 5-

mehr

Partizipation

wagen

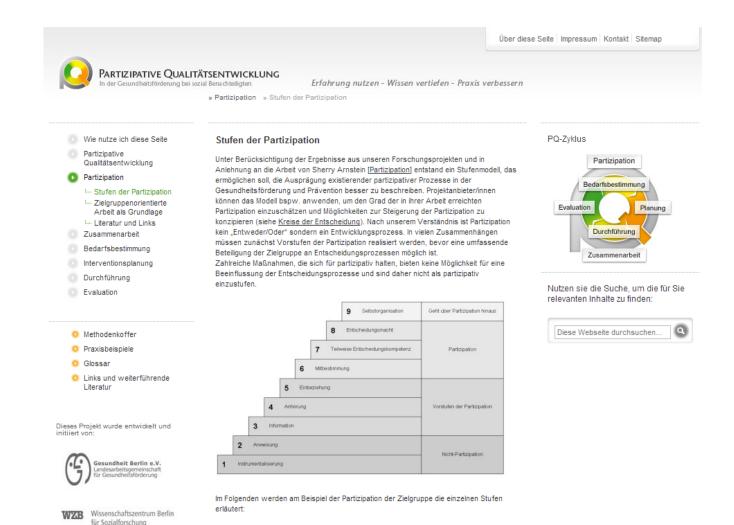
Denkschrift zur Lage und Zukunft der Bewährungshilfe in Deutschland

Grundverständnis

Für viele straffällig gewordene Menschen mit besonderen persönlichen und/oder sozialen Defiziten, die von ihnen selbst oder anderen als solche definiert werden, ist die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in zum Teil drastischer Weise erschwert. Erschwert deshalb, weil diese Menschen den gesellschaftlichen Übereinkünften (Voraussetzungen und Verhaltensweisen für Partizipation) nicht entsprechen können oder wollen. Bedingungsfaktoren für diesen Sachverhalt sind persönliche und gesellschaftliche Aspekte, deren Wechselwirkung sich in je konkreten Lebenssituationen äußert. Vor diesem Hintergrund hat sich Straffälligenhilfe durchgängig als Instrument zur Verbesserung individueller Kompetenzen und Umfeldbedingungen begriffen und damit die Hoffnung auf straffreie Lebensführung begründet. In diesem Sinne war und ist Bewährungshilfe von ihrem Selbstverständnis her in ihrem Kern Soziale Arbeit in Form von Partizipationshilfe. Dass sich Teilhabe- und Teilnahmechancen verbessern lassen, wenn deren gesellschaftliche Bedingungen dazu mehr Raum geben, ist unbestritten.

Ebenso unbestritten ist, dass Bewährungshilfe/Soziale Arbeit in dieser Beziehung weitgehend ohnmächtig ist. Es scheint, als gebe es darüber – jedenfalls auf dieser allgemeinen Ebene - einen breit angelegten Konsens. Im Folgenden werden nun einige, den Alltag der Bewährungshilfe konkretisierende Detailaspekte näher betrachtet.

www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de



Auf der Ebene der Nicht-Partizipation sind verschiedene Varianten vorstellbar; hier beschreiben wir zwei Ausprägungen, die in der Gesundheitsförderung und Prävention oft

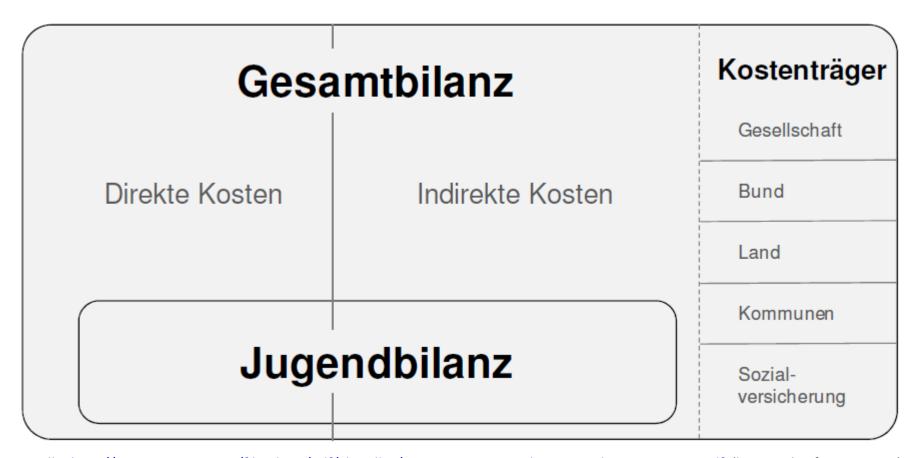
mehr

Inklusion

wagen

Prognos-Gutachten "Soziale Prävention"

Bilanzierung der sozialen Folgekosten in NRW



Quelle: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/aktuelles/2011 03 24 Gutachten Soziale Praevention.pdf (letzter Abruf 2012-02-24)

"Vergleich der jährlichen Kosten je Fall in den einzelnen Bereichen in NRW im Jahr 2009"



Quelle: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/aktuelles/2011_03_24_Gutachten_Soziale_Praevention.pdf (letzter Abruf 2012-02-24)

mehr

ambulante Sanktionen

wagen

ambulante Hilfen und Sanktionen sind im Zweifel Strafe genug

- Jugendgerichtshilfe
- (neue) ambulante Maßnahmen
- Gerichtshilfe
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Bewährungshilfe
- elektronisch überwachter Hausarrest
- Straffälligenhilfe

•

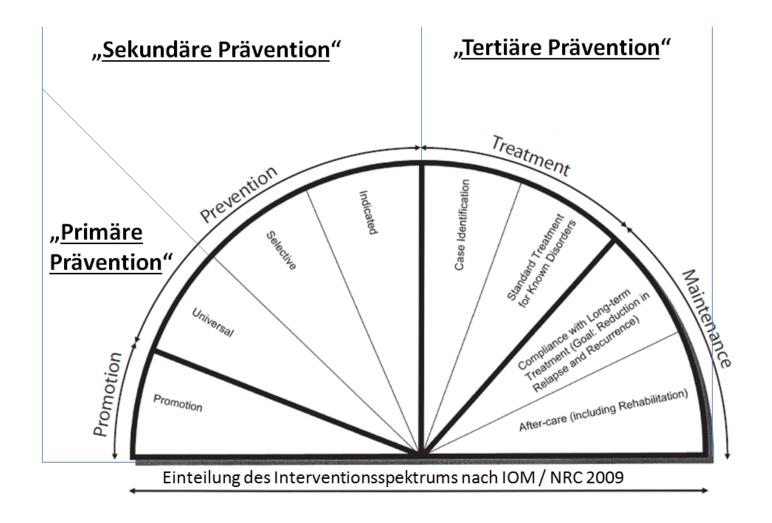
mehr

Multidisziplinarität

wagen

Übergangsmanagement Straffälligenhilfe Benishungshite Jugendhilfe Suchtprävention Verkehrsprävention (Jugend-)Gerichtshilfe Jugendsozialarbeit Gewalt, Sucht, Kriminalität, Gesundheitsförderung Vernachlässigung, Krieg, Verwahrlosung, Kriminalprävention Bildungsferne, Hunger, Extremismus, Folter, (Schul-) Bildung Xenophobie, Armut, Frühe Hilfen Umweltzerstörung, Homophobie, TOA & Mediation Medienkompetenztraining Jugendschutz Mimaschutz Sozialpolitik Gewaltoravention Opferschutz Suchthilfe

Prävention



Cesare Beccaria (1738 – 1794)

"Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen."

Italienischer Rechtsphilosoph und Strafrechtsreformer

"Von den Verbrechen und von den Strafen" (1764)

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Strafzumessung

Ablehnung von Folter und Todesstrafe



Die tägliche Präventions-News

Such-Portal www.dpt-map.de

Mediation & Restorative Justice



restorative justice practices throughout Europe

MEMBERSHIP

Read our newsletters »

There are individual and organisational membership categories. Membership benefits include reduction in conference fees, reduction in publication costs and a reduced price subscription to Restorative Justice: An international Journal

Read more

EUROPEAN RESTORATIVE JUSTICE AWARD

UPCOMING EVENTS

15/06/2014

8th International Conference of the EFRJ

8th International Conference of the European Forum for Restorative Justice between 11-14 June 2014, Save the date! More info coming soon,

Read more

All events »

JUDICIAL TRAINING PROJECT

A questionnaire has been sent to judges and public prosecutors in the 27 member states, to help us to obtain an understanding of the use of RJ within and outside the sentencing framework in criminal matters.

Read more

PROJECT ALTERNATIVE

NEWS

25/09/2013

Nominations for 2014 RJ Award

EFRJ Members are invited to nominate laureates of the 2014 RJ Award for the Board by 10 November 2013. Proposals must consist of a name of a...

Read more

12/08/2013

An inspiring week in





Restorative justic repairing the harn When victims, off community meml decide how to do can be transforma

To see how this a changing all aspe justice, visit the re map to the right a

RJOB RESTORATIVE JUSTICE ONLINE BLOG PSS [8]

Law expert says victims should have more power

Opinion

from the article from Sunderland Echo:

Victims should be given more power in sentencing decisions, says a Durham legal expert.







parallele Gerechtigkeit

Opferhilfe



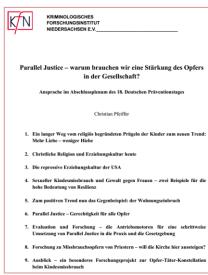
Straffälligenhilfe



Opferhilfe

Auf dem Weg zu einem dualen Kriminalitätsfolgenrecht







ABOUT

RESOURCES

CONTACT



About the Parallel Justice Project

We help organizations and communities develop Parallel Justice initiatives. Our work is guided by the **Parallel Justice principles**. Our perspective is informed by decades of experience in government, and national and community-based nonprofit agencies, shaping public policy and providing assistance to victims of crime.

Susan Herman

THE BOOK

THE IDEA

Susan Herman is an internationally recognized spokesperson for victims of crime and a new vision of justice called Parallel Justice. From 1997 to 2004, she served as the executive director of the National Center for Victims of Crime, developing such initiatives as the Teen Victim Project, the Stalking Resource Center, Housing for Intimidated Victims and Witnesses, the National Crime Victim Bar Association, and the Critical Choices initiative for victims of September 11.

More...

Biographieforschung

Das autobiographische Interview als Forschungsmethode innerhalb der Kriminologie (Anja Meyer, 2000)

"Jugendliche Gewalttäter als Randständige der Gesellschaft werden bekanntlich marginalisiert. Gleichermaßen erfährt auch die empirische und theoretische Beschäftigung mit biographischen Materialien in der Kriminologie mangelnde Aufmerksamkeit und Behandlung.

Die fachdisziplinäre Akzeptanz läßt noch auf sich warten. Am empirischen Gegenstand konkreter Lebensgeschichten und an den subjektiven Erfahrungen von jugendlichen Gewalttätern soll die Ignoranz für biographische Dokumente durchbrochen und die Wahl des biographischen Ansatzes als eine mögliche Erhebungsmethode legitimiert werden.

Mit der vorliegenden Arbeit ist das Ziel verbunden, die verstehende Methode und entsprechend qualitative Verfahren, die immer noch keinen etablierten Bereich innerhalb der traditionellen Kriminologie gefunden haben, zu verankern. Entsprechend ist das methodische Instrumentarium - autobiographisches Interview als Forschungsmethode der Kriminologie - Gegenstand dieser Arbeit. Ein Aufgreifen und eine Weiterentwicklung des hierzulande zweifellos vorhandenen Defizits dieses Forschungszweiges mit der Folge, neue Ansätze für die Zukunft zu definieren, sind ein besonderes Anliegen. "

Biographieforschung



Über uns Dokumentation Experten Kongresse DPT-Institut 19 DPT 2014 News Presse Extremismen in biographischer Perspektive (EbiP): Ein Projekt des Neu Bundeskriminalamtes Schlüsselbegriffe Benjamin Dorsch Publikation 08.06.2010 Kongresse Bundeskriminalamt 15. DPT, Berlin (2010) Alle Uwe Kemmesies Weitere Vorträge des 15. DPT Bundeskriminalamt nach Titel nach Publikationsdatum Im Rahmen des Vortrags werden die Ergebnisse des Projekts "Extremismen in biografischer Perspektive (EbiP)", einer vergleichend angelegten Biographieforschungsstudie, vorgestellt und anschließend im Spiegel kriminalpräventiver Buchdokumentationen Maßnahmen reflektiert. Mit dem Projekt verfolgte das Kriminalistische Institut (BKA) das Ziel, Einblicke in die deutschsprachig Entwicklungsverläufe von Personen mit Bezügen zu extremistischen Umfeldern zu gewinnen. Befragt wurden 40 männliche Personen, die sich in politisch und religiös motivierten extremistischen Milieus bewegten und zum Teil bereits englischsprachig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Q Suche 🔼 Datei (PDF, 196 KB) Deutsch 🛛 🚾 Hinweis Alle Daten auch als App für iPhone und iPad erhältlich Weitere Dateien der Experten

interdisziplinäre Forschung

Quo vadis Kriminologie









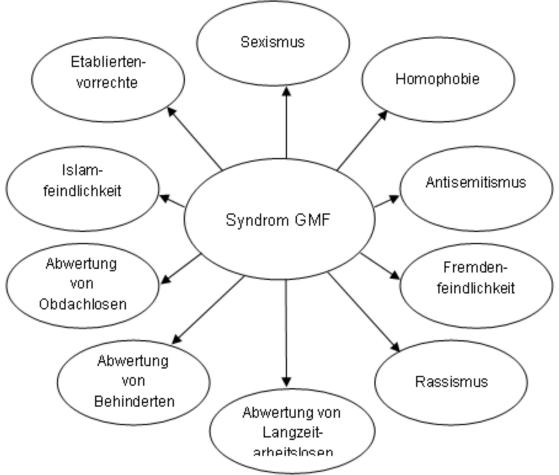
Psychologie

Entwicklungs-Psychologie
Klinische Psychologie
Pädagogische Psychologie
Persönlichkeits-Psychologie
Psychotherapie
Sozial-Psychologie ...

Neue (Bindestrich-)Disziplinen

Präventionsforschung
Evaluationsforschung
Implementationsforschung
Suchtforschung
Sicherheitsforschung
Konflikt- und Gewaltforschung ...

Syndrom Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)



Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld

Frühe Hilfen

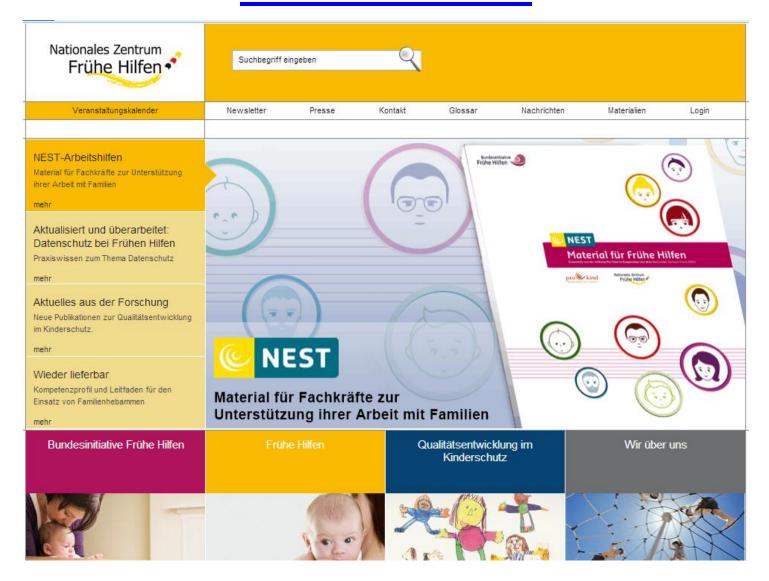
Alice Miller

"Laut Statistik (Olivier Maurel, *La Fessée*, La Plage 2001) sind mehr als 90% der Weltbevölkerung fest davon überzeugt, dass man Kinder zu ihrem Besten schlagen müsse.

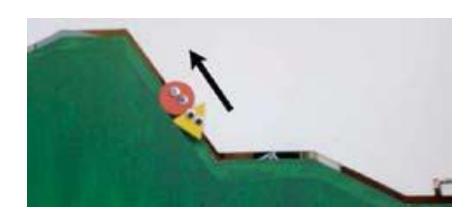
Da fast alle von uns die aus dieser Mentalität erfolgte Demütigung erfahren haben, fällt uns deren Grausamkeit gar nicht auf. ..."

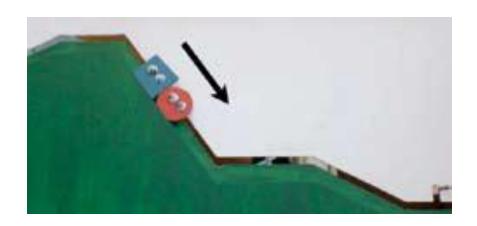
"Woher kommt das Grauen?" (FAZ, 2002-01-01)

Frühe Hilfen



Babies mögen Hilfsbereitschaft





Hamlin/Wynn/Bloom (Yale University), Nature 450, 2007, 557ff

Evaluation & Evidenzbasierung

... wenn wir wüssten was wir wissen ...





Return on Investment (ROI) Effekte bei Präventionsprogrammen

- Scope Perry Preschool Project
 zum Einfluss vorschulischer Erziehung auf den Bildungserfolg von
 Kindern (1958 ff)
- Nurse-Family Partnership Project (NFP)
 Betreuungsprojekte für schwangere Frauen in schwierigen sozialen Lebenslagen nach Olds (1977 ff)
- Frühe Hilfen der Stiftung Pro Kind Hausbesuchsprogramm, NEST, Feliks
- Communities That Care (CTC)

 "... für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern
 und Jugendlichen im Wohngebiet ..."

Global Implementation Initiative (GII)

www.globalimplementation.org

"No matter how strong the science behind evidence-based interventions is, people and communities cannot benefit from interventions they don't receive or from those that are implemented haphazardly.

In order to be effective, evidence-based interventions require sound implementation methods. " (GII, 2013)

Gewaltächtung

Wird die Welt immer friedlicher?



Harvard-Professor für Psychologie Steven Pinker:

"Statistiken zeigen, dass die Gewalt in den letzten Jahrhunderten stark abgenommen hat. Im Mittelalter beispielsweise war es 30 mal wahrscheinlicher, dass man umgebracht wurde, als es heute im 21. Jahrhundert der Fall ist."

- Rezensionen bei Perlentaucher
- www.stevenpinker.com

"Weniger Hiebe - mehr Liebe"



Quelle: Pinker: Gewalt, S. 60

Zum 1. Januar 2002
ist das "Gesetz zum
zivilrechtlichen Schutz vor
Gewalttaten und
Nachstellungen"
(Gewaltschutzgesetz GewSchG) in Kraft
getreten

rationale Kriminalpolitik

"Strafe muss sein"

Morbus punitivum

Dieser Weg wird kein leichter sein, dieser Weg wird steinig und schwer, nicht mit vielen wirst du dir einig sein ...

Xavier Naidoo

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

"Gesundheit

ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen."

Schworpunkt ERZIEHUNG UND STRAFEN

Erziehen – Strafen – Helfen: Kommentar des Autors nach zwanzig Jahren

Friedrich Lösel

Als mich die Redaktion dieser Zeitschrift fragte, ob ich mit dem Wiederabdruck eines von mir vor 20 Jahren publizierten Aufsatzes einverstanden sei, war ich überrascht. Ich selbst hatte den Text, der auf einem Vortrag an der Evangelischen Akademie Tutzing basierte, gar nicht mehr in Erinnerung. Als ich ihn jetzt noch einmal las, hatte ich erstens Zweifel, ob man eine im übertragenen Sinn so abgestandene Mahlzeit noch einmal aufwärmen sollte. Zweitens stellte ich fest, dass manches damals Geschriebene heute fast genauso gilt. Und drittens haben doch seit 1993 wichtige Veränderungen stattgefunden.

Keywords: Jugenddelinquenz, Behandlung, Punitivität, Wirkungsforschung men der Polizei, Justiz und Jugendhilfe wirken in solchen Fällen zwar nur sehr begrenzt, aber natürliche Schutzfaktoren, indizierte Prävention und angemessene Behandlung führen auch hier oft zu Wendepunkten in der Entwicklung.⁵

Erfreulich ist, dass gegenüber 1993 die entwicklungsbezogene Prävention deutlich ausgebaut wurde. Sie muss aber mehr langfristig und ressortübergreifend gestaltet und empirisch besser evaluiert werden. Darüber hinaus sind verstärkte Bemühungen erforderlich, die zunehmende Segregation von so genannten sozialen Brennpunkt-Quartieren in den großen Städten zu vermeiden. All dies erfordert finanzielle Investitionen. Da die schwerwiegende kriminelle "Karriere" eines jungen Menschen die Gesellschaft durchaus mehr als eine Million Euro kosten kann,7 sind frühe Präventionsmaßnahmen aber eine sehr sinnvolle Investition.

5 Ausblick

Trotz der Fortschritte seit 1993 muss in der Prävention und Behandlung von Jugenddelinquenz der "What works"-Ansatz weiterentwickelt werden. Ähnlich wie in der Resozialisierung von erwachsenen Straffätern ist nach einer ersten Phase in den 1990er Jahren und dessen breiterer Implementierung seit etwa 2000 eine dritte Phase von "What works" angezeigt. Diese sollte Folgendes umfassen:²⁰

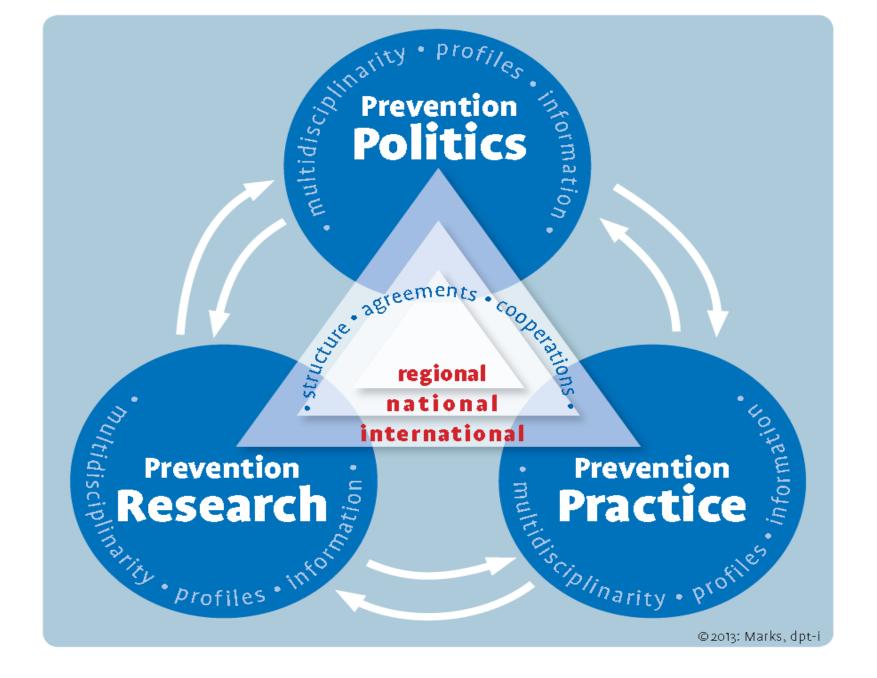
- Stärkere theoretische Fundierung von Interventionen;
- Mehr kontrollierte Evaluationsstudien zur Alltagspraxis (statt Modellprojekten);
- Mehr Prozessevaluationen zur Programmdurchführung;
- Mehr systemorientierte Ansätze statt isolierter Implementierung einzelner Maßnahmen;
- Analysen der Passung zwischen Programmen und dem institutionellen Kontext:
- Größere Aufmerksamkeit für die zwischenmenschliche therapeutische Beziehung;
- Stärkere Differenzierung und Individualisierung von Maßnahmen:
- Integration von natürlichen Schutzfaktoren in die Prävention und Behandlung;
- Berücksichtigung neurobiologischer Grundlagen;
- Mehr direkte Vergleiche zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen;
- Stärkere Beachtung von Kosten-Nutzen-Fragen;
- Berücksichtigung von nationalen und kulturellen Unterschieden.

Werden solche Strategien schrittweise realisiert, ist zu erwarten, dass im Umgang mit schwierigen jungen Menschen weiterhin ein vernünftiger Kurs gesteuert wird.



Prof. Dr. FRIEDRICH LÖSEL ist Hochschullehrer am Institute of Criminology der University of Cambridge, UK und am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg fal23@cam.ac.uk

konzertiertes Handeln



Glück

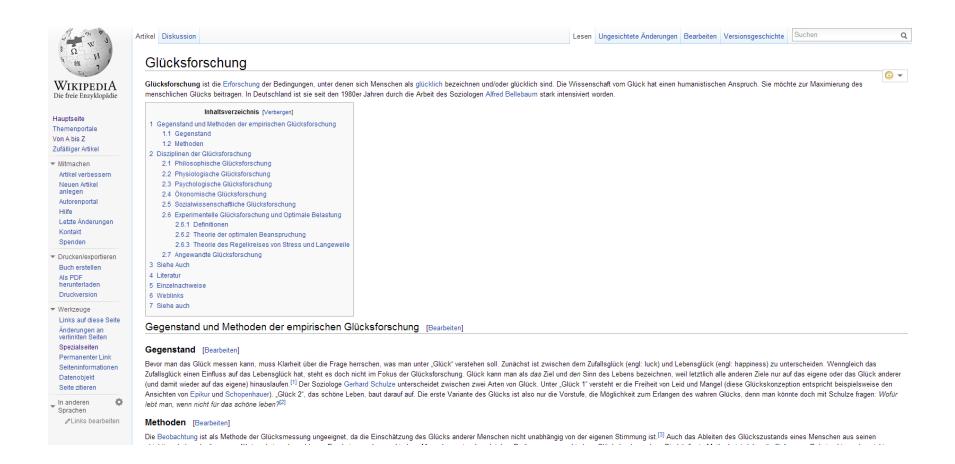
"Gleichheit ist Glück"



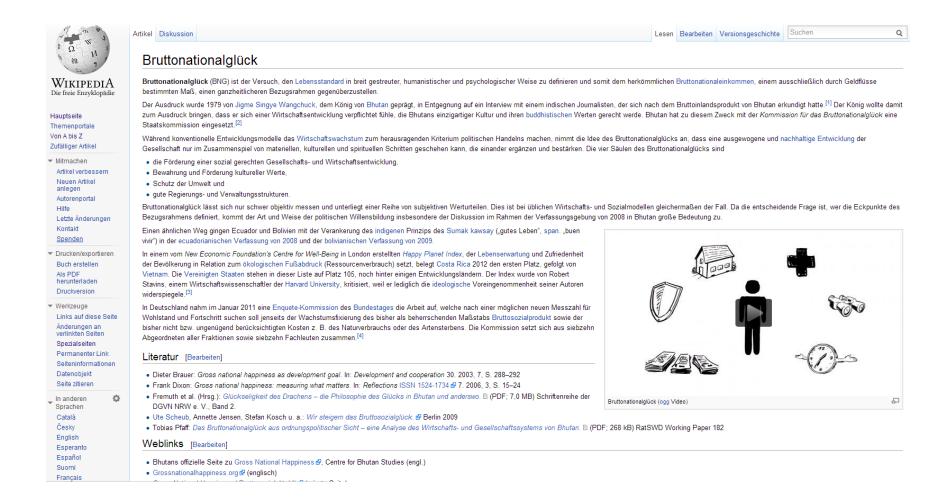
"Lebenserwartung, Gesundheit, Bildungschancen und Kriminalität stehen im eindeutigen Zusammenhang mit der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaft, und nicht etwa mit der Höhe des Durchschnittseinkommens."

www.equalitytrust.org.uk

Glücksforschung



Bruttonationalglück (BNG)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

